



Geschäftsordnung der Tennisabteilung des TSV Schwabhausen von 1929 e.V.

1. Zugehörigkeit

Die Tennisabteilung (**TA**) gehört dem Turn- und Sportverein Schwabhausen als selbständige Abteilung an. Ihre Mitglieder sind auch Mitglieder des Hauptvereins, wobei dessen Satzung auch Gültigkeit für die **TA** hat.

Die **TA** erhebt eigene Beiträge, besitzt eine eigene Kasse und bestimmt selbständig über die Verwendung der Gelder insoweit, als Ausgaben nur für sportliche, bauliche und gemeinschaftsfördernde Zwecke vorgenommen werden dürfen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind schriftlich zu dokumentieren. Die Kasse unterliegt der Kassenprüfung des Hauptvereins.

Die **TA** verfolgt ausschließlich den Zweck, in gemeinnütziger Weise dem Sport, insbesondere dem Tennissport, zu dienen und ihn zu fördern.

Die **TA** veranstaltet jährlich eine Abteilungsversammlung für alle aktiven Mitglieder der Abteilung (Frühjahrsversammlung).

2. Leitung der Abteilung

Die Abteilungsleitung der TA besteht aus:

- Abteilungsleiter/in
- stellvertretende/r Abteilungsleiter/in
- Kassenwart/in

Die erweiterte Abteilungsleitung der TA besteht aus:

- Sportwart/in
- Jugendwart/in
- Schriftführer/in
- Mitgliederbeauftragte/r

Die Leitung der Abteilung wird in einer Abteilungsversammlung der **TA** für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Tag der Wahl mindestens 18 Jahre alt sind. Die Wahl erfolgt durch die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder.

Entsprechend der Satzung des TSV Schwabhausen vertreten je zwei Mitglieder der Abteilungsleitung die Abteilung gemeinsam.

Zur Erledigung von Bankgeschäften, wie Bankabhebungen, Überweisungen etc., sind Kassenwart/in, Abteilungsleiter/in und dessen Stellvertreter/in berechtigt.

Für Einzelausgaben von mehr als 5000 Euro ist die Zustimmung der Abteilungsversammlung erforderlich.

Aufgaben und Zuständigkeiten in der Leitung der Abteilung sind im Anhang A aufgelistet. Die gewählten Mitglieder der Leitung der Abteilung können in gegenseitiger Absprache im Zeitraum ihrer Amtszeit die Aufgabenverteilung individuell anpassen.

Die Beschlussfähigkeit in der Leitung der Abteilung richtet sich nach der Satzung des TSV Schwabhausen (§ 13), wobei die Leitung der Abteilung beschlussfähig ist, wenn mindestens zwei Mitglieder der Abteilungsleitung und ein Mitglied der erweiterten Abteilungsleitung anwesend sind (Beschlüsse mit einfacher Mehrheit).

3. Beiträge

Die TA erhebt zur Deckung der anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung eines ordentlichen Spielbetriebes von ihren Mitgliedern Jahresbeiträge. Art und Höhe der Beitragsarten ist in der Abteilungsversammlung der TA zu bestimmen. Anfallende Kosten für Trainerstunden, Kleidung, Bälle und Schläger sind von dem entsprechenden Mitglied zu entrichten.

Der erste Beitrag wird sofort nach Eintritt in die TA fällig. Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich im 1. Quartal für die kommende Saison abgebucht. Ein früherer Termin des laufenden Jahres kann durch mehrheitlichen Beschluss der Abteilungsleitung festgelegt werden. Neu aufgenommene Mitglieder, die nach dem 1. Juli eines laufenden Jahres eingetreten sind, zahlen den halben Jahresbeitrag und leisten die Hälfte der Arbeitsstunden. Mitglieder, die nach dem 1. September eines laufenden Jahres eintreten, sind im laufenden Jahr von Beitragszahlung und dem Leisten von Arbeitsstunden befreit.

3.1. Beitragsgruppen

- I Erwachsene
- II (Ehe-)Partner zu Gruppe I
- III Erwachsene ab 18 Jahre in Ausbildung, Lehre, Studium, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, sowie Senioren
- IV Kinder/Jugendliche von 6 bis 17 Jahre mit einem Elternteil
- V Kinder/Jugendliche von 6 bis 17 Jahre ohne Elternteil
- VI Passives Fördermitglied
- VII Familien ((Ehe-)Paar und alle deren Kinder in Ausbildung)
- VIII Mitglieder der Abteilungsleitung
- IX Kinder bis 6 Jahre

Der Wechsel in die Gruppe I, II oder III findet im Jahr nach dem 18. Geburtstag statt. Der Wechsel in die Gruppe IV oder V findet im Jahr nach dem 6. Geburtstag statt. Der Wechsel aus Gruppe I und II in die Gruppe III findet im Jahr nach dem 74. Geburtstag statt. Automatisch wird der jeweils günstigste Tarif gewählt. Derzeit gelten folgende Sätze:

<u>Gruppe</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
I Erwachsene	95 €
II (Ehe-)Partner zu Gruppe I	55 €
III Erwachsene in Ausbildung, Lehre, Studium, oder Bundesfreiwilligendienst, sowie Senioren ab 75 Jahren	45 €
IV Kinder/Jugendliche mit einem Elternteil	25 €

V	Kinder/Jugendliche ohne Elternteil	45 €
VI	Passives Fördermitglied	15 €
VII	Familien	165 €
VIII	Mitglieder der Abteilungsleitung sind in ihren Amtsjahren vom Beitrag der TA und den jährlich zu leistenden Arbeitsstunden befreit.	
IX	Kinder bis 6 Jahre sind beitragsfrei.	

3.2. Gastspielerregelung

Gastspieler sind spielberechtigt, wenn ein aktives Mitglied der TA mitspielt. Gebühren für Gastspieler sind vom Abteilungsmitglied zu entrichten. Spieler des TC Machtenstein und des TSV Arnbach Abteilung Tennis sind als Gastspieler gebührenfrei.

Es gelten folgende Tarife:

	Tarif pro Gastspieler:
Einzel pro Stunde	6,00 €
Doppel pro Stunde	3,00 €
Einzeltraining pro Stunde	6,00 €
Gruppentraining pro Stunde	3,00 €

Bereits aufgelaufene Gastspielgebühren im laufenden Jahr werden bei einem Beitritt zur TA auf den Jahresbeitrag angerechnet.

4. Arbeitsstunden

- 4.1.** Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden wird für alle aktiven Mitglieder, die bis zum 31. Dezember des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf mindestens fünf Stunden festgelegt. Für Mitglieder, die im laufenden Jahr das 75. Lebensjahr vollenden, entfällt der Arbeitsdienst. Sollte es die Situation für die Aufrechterhaltung eines ordentlichen Spielbetriebes sowie die Situation außerordentlicher Baumaßnahmen erfordern, kann die Abteilungsleitung die festgelegten Arbeitsstunden erhöhen. Für eine solche Entscheidung ist ein mehrheitlicher Beschluss der Abteilungsleitung erforderlich.
- 4.2.** Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit **13 €** pro Stunde belastet. Die Höhe des Betrages bei nicht geleisteter Arbeitsstunde kann nur durch die Mitglieder in der Abteilungsversammlung der TA verändert werden.
- 4.3.** Auf Antrag werden zu viel geleistete Arbeitsstunden mit **12,00 €** pro Stunde vergütet. Der Freibetrag für ehrenamtliche Tätigkeit darf dabei nicht überschritten werden (840€ seit 2021).

- 4.4. Innerhalb der Familie sind Arbeitsstunden übertragbar, ansonsten nur durch die mehrheitliche Zustimmung der Abteilungsleitung.
- 4.5. Arbeitsstunden werden von Projektleitern ausgewiesen, die von der Abteilungsleitung benannt sind. In Eigeninitiative durchgeführte Arbeiten werden nur anerkannt, wenn sie vorher mit einem Mitglied der Abteilungsleitung oder einem benannten Projektleiter abgestimmt wurden. Eine Liste der benannten Projektleiter wird im Schaukasten der TA ausgehängt. Verrichtete Arbeitsstunden sind noch am gleichen Tag in die ausgelegte Liste für Arbeitsstunden einzutragen. Anderweitig geleistete Arbeitsstunden werden nicht anerkannt. Die Eintragung in die Liste für Arbeitsstunden gilt als Antrag auf Vergütung.

5. Spielordnung

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird eine besondere Spiel- und Platzordnung herausgegeben. Änderungen dieser Spiel- und Platzordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

6. Aufnahme

Aufgenommen werden kann jeder Freund und Gönner der TA Schwabhausen. Priorität haben Einwohner der Großgemeinde Schwabhausen.

7. Austritt

Die Mitgliedschaft gilt für das volle Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls sie nicht bis zum 30. November eines laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Änderungen innerhalb der Mitgliedschaft sind ebenso bis zum 30. November eines laufenden Jahres schriftlich anzuzeigen.

8. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung müssen durch mehrheitlichen Beschluss der anwesenden Mitglieder in der Abteilungsversammlung der TA genehmigt werden.

9. Ausschluss, Rechte und Pflichten

Siehe Satzung des Hauptvereines

10. Auflösung

Die Auflösung der TA kann nur auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.

Letzte Änderung lt. Versammlungsbeschluss **vom 21.07.2022**

Thomas Löffler

Anhang A – Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitung der Abteilung im Überblick

- Abteilungsleiter/in:
 - Vertritt die TA nach innen und nach außen
 - Vertritt die TA im Verein
 - Nimmt an Vorstandssitzungen mit Abteilungsleitern teil
 - Vertritt den Verein im Tennisbezirk
 - Nimmt am Bezirkstag teil
 - Leitet alle Abteilungssitzungen der TA und bereitet sie vor
 - Stellt Zuschussanträge
 - Meldet die Daten für die Grundstockförderung an den Hauptverein
 - Sucht und betreut Sponsoren
 - Führt die Bestandsmeldung im BTV-Portal durch
 - Erstellt den internen Veranstaltungskalender
 - Vertritt den Sportwart bei Abwesenheit
 - Ist Schirmherr für alle ehrenamtlichen Helfer der TA insbesondere „Platzwart/in Tennisplätze“, „Hausmeister/in Vereinsheim“ und „Gartenpfleger/in Außenanlage“

- Stellv. Abteilungsleiter/in:
 - Vertritt den/die Abteilungsleiter/-in bei Abwesenheit
 - Vertritt den/die Jugendwart/in bei Abwesenheit
 - Vertritt den/die Schriftführer/in bei Abwesenheit
 - Organisiert Vermietungen und meldet diese an den Kassenwart/in
 - Organisiert die Müllentsorgung

- Kassenwart/in:
 - Zieht Mitgliedsbeiträge ein
 - Zieht Sponsorengelder ein und stellt Spendenquittungen bereit
 - Rechnet Arbeitersatz ab
 - Rechnet Gästespieler ab
 - Rechnet Vermietungen ab
 - Zieht Gebühren für Trainerstunden ein
 - Begleicht die Trainerabrechnung
 - Rechnet Putzdienst ab
 - Begleicht Rechnungen
 - Erstellt den Kassenbericht
 - Erstellt den Kassenabschluss
 - Lässt die Kassenprüfung durchführen
 - Schlägt Budgets vor führt die Budgets
 - Erstellt die Betriebskostenabrechnung jährlich

- Sportwart/in:
 - Meldet die Mannschaften im BTV-Portal
 - Pfl egt die Spiellizenzen im BTV-Portal
 - Erstellt den Trainingsplan (Platzreservierungen)
 - Führt die Ballbestellung durch
 - Organisiert den Gemeindepokal bzw. die Teilnahme daran
 - Organisiert Vereinsmeisterschaften im Erwachsenenbereich
 - Organisiert Ranglisten im Erwachsenenbereich
 - Ist Schirmherr für Mannschaftsführer/innen im Erwachsenenbereich
 - Ist Schirmherr für Schiedsrichter/innen
 - Ist Schirmherr für das Sommerfest der Mannschaften

- Jugendwart/in:
 - Melder Jugendmannschaften zur Meldung im BTV-Portal an den Sportwart/in
 - Organisiert das Jugendtraining
 - Organisiert das Jugend Pfingstcamp
 - Organisiert das Jugend Sommercamp
 - Organisiert Jugend Vereinsmeisterschaft
 - Organisiert Jugendrangliste
 - Organisiert Schnuppertage und den Kidsday
 - Ist Schirmherr der Mannschaftsführer/innen im Jugendbereich

- Ist Schirmherr der Trainer-/innen

- Schriftführer/in
 - Lädt zu Versammlungen der TA ein (Mail, Presse, Aushang)
 - Erstellt Protokolle zu Sitzungen der TA
 - Führt die Aufgabenliste in der Leitung der Abteilung
 - Stellt Flyer der TA bereit
 - Pfl egt die Formulare der TA
 - Ist verantwortlich für die Aushänge im Tennisheim
 - Ist Schirmherr für den Internetauftritt der TA
 - Organisiert Presseberichte

- Mitgliederbeauftragte/r
 - Ist Ansprechpartner für Interessenten
 - Weist neue Mitglieder ein
 - Organisiert Aktionen zur Anwerbung von Mitgliedern
 - Pfl egt die Mitgliederstammdaten und stellt diese intern bereit
 - Pfl egt die Mitgliederstammdaten im BTV-Portal
 - Erfasst Arbeitsdienste und meldet diese an den Kassenswart/in
 - Erfasst Gastspieler und meldet diese an den Kassenswart/in
 - Ist Schirmherr für Sonderveranstaltungen der TA wie z. B. Clubabende, Schleiferlturnier und Weinfest

**) Erläuterung zum Begriff Schirmherrschaft:*

Schirmherrschaft bedeutet mit den betroffenen Personen bzw. im Thema tätigen Personen aktiv in Kontakt zu sein, um für ihre Belange in der Abteilungsleitung sprechen zu können - sozusagen als Fürsprecher. Des Weiteren gehört dazu personelle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit in Eigeninitiative oder mit Hilfe der Abteilungsleitung Lösungen gesucht werden.